

Beste Aussichten.

Die NRWZ zum Wochenende und NRWZ.de – Infos, Preise, Mediadaten.

Anzeigenpreisliste Nr. 15, gültig ab 1. Januar 2018.

Kontakt:
07 41 / 32 07 90-50
anzeigen@NRWZ.de

Willkommen
bei der
cleveren Alternative.

Inhalt

Eine Lokalzeitung mit Format!

Die **NRWZ zum Wochenende** 5

Verbreitungsgebiet, Haushaltszahlen, Gebietsauflagen 6

PREISE NRW zum Wochenende 8

Besondere Platzierungen 9

Aktionen und Rabatte 10

SBRZ – der große Markt für **Stellenanzeigen** 11

Ständige Rubriken 12

Anzeigenschluss 13

Die NRWZ ist auch online superstark!

NRWZ.de 14

Ein paar Fakten 16

Demografische Angaben 17

Werbeflächen & **PREISE NRW.DE** 18

Hintergrundwissen

Die Kundenberaterinnen 20

NRWZ Verlag GmbH & Co. KG 22

Technisches & Hinweise 23

Allgemeine Geschäftsbedingungen 25

Eine Lokalzeitung mit *Format!*

NRWZ zum Wochenende

NRWZ – das heißt “Neue Rottweiler Zeitung.” Seit 27. November 2004 erscheint die NRWZ zum Wochenende nahezu wöchentlich.

Rottweiler Bürger haben die **NRWZ** ins Leben gerufen. Im Verein Neue Rottweiler Zeitung e.V. haben sie sich über mehrere Monate engagiert – um zunächst ihren Protest gegen den Fortgang einer von bis dato zwei Tageszeitungen am Ort zu artikulieren. Aus dem Protest wurde Aktion – und daraus entstand diese Online-Tageszeitung. Sie ist die unabhängige Nachrichtenplattform für die Region Rottweil.

Die **NRWZ zum Wochenende** in Kürze:

Die gedruckte Auflage beträgt 39.100 Exemplare und erreicht nahezu jeden Haushalt in Rottweil, Schramberg und Umgebung.

Anzeigen in der **NRWZ** sind günstig.

Die **NRWZ** ist ein einzigartiges Medium und genießt nachweislich eine hohe Aufmerksamkeit – auch online.

Handliches Format – ob unterwegs oder am Frühstückstisch gut zu lesen.

Die **NRWZ** bietet eine interessante und gerne gelesene Mischung aus Information und Unterhaltung, von Politik bis Kultur. Sie ist darüber hinaus ein aufmerksamer Beobachter, kritisch und meinungsstark – und absolut unabhängig.

Und vor allen Dingen: Die **NRWZ** ist einfach mit Liebe gemacht.



Das Verbreitungsgebiet der NRWZ zum Wochenende

Die NRWZ zum Wochenende wird in Rottweil, Schramberg und Umgebung an die Haushalte geliefert (siehe Grafik rechts). Der Verlag unterhält eigene Redaktionen in Rottweil und Schramberg. **Auslage:** Über die Haushaltzustellung in den abgebildeten Orten hinaus gibt es die NRWZ

zum Wochenende an vielen Bäckereien, Metzgereien, Tankstellen und in vielen Geschäften im gesamten Landkreis Rottweil.

Gesamtauflage: 39.100 Exemplare

Haushaltszahlen & Gebietsauflagen

Ausgabe	Erscheinungsgebiet	Stück
R1	Rottweil Kernstadt	9.200
R2	Rottweil Teilorte	4.300
R3	Deißlingen	2.600
R4	Dunningen, Villingendorf	4.000
R5	Zimmern	2.650
R6	Schramberg, Aichhalden, Lauterbach	12.450
R7	Wellendingen-Wilflingen	1.400
	Verlag, Auslagestellen	2.500

Tipp: Anzeigen erscheinen im Gesamtgebiet, Beilagen können zu den links angegebenen Teilaufgaben beigefügt werden. Damit ist es für Sie möglich, bis auf die Stadt, die Gemeinde und – bei Bedarf und nach Absprache – den Teilort heruntergebrochen genau die Menschen zu erreichen, die Sie erreichen wollen.

Als Werbeträger, wertvolle Hülle Ihrer Beilagen, ist die NRWZ zum Wochenende ein sehr anerkanntes Medium. In aller Unbescheidenheit: Eingelegt in die NRWZ zum Wochenende erhalten Ihre Beilagen die verdiente Beachtung.



Schramberg

Lauterbach

Tennenbronn

Aichhalden

Rötenberg

Waldmössingen

Heiligenbronn

Seedorf

Sulgen

Villingendorf

Dunningen

Zimmern

Lackendorf

Stetten

Flözlingen

Horgen

Deißlingen

Böhringen

Irslingen

Rotenzimmern

Rottweil

mit Bühlingen, Feckenhausen,
Göllsdorf, Hausen, Neufra, Neukirch
und Zepfenhan

Dietingen

Wellendingen-Wilflingen

Lauffen

NRWZ zum Wochenende: Preise

	NRWZ zum Wochenende	
	Schwarz/Weiß pro mm	Vierfarbig pro mm
Agenturpreis	EUR 1,45	EUR 1,63
Direktpreis ¹	EUR 1,23	EUR 1,39

Beilagen	Preis pro 1000 Stck	Agenturpreis
bis 10 g	EUR 46,- ^{2,3}	EUR 54,12 ^{2,3}
bis 20 g	EUR 53,- ^{2,3}	EUR 62,35 ^{2,3}
bis 50 g	EUR 60,- ^{2,3}	EUR 70,59 ^{2,3}
ab 50 g	EUR 68,- ^{2,3}	EUR 80,- ^{2,3}

Rabatte	Nachlass
12 Anzeigen / Jahr	10%
24 Anzeigen / Jahr	15%
> 24 Anzeigen / Jahr	20%

1/1 & 1/2 Seiten ³	Direktpreis ¹	Agenturpreis
1/1 Seite s/w	EUR 1968,-	EUR 2320,-
1/1 Seite 4c	EUR 2224,-	EUR 2608,-
1/2 Seite s/w	EUR 984,-	EUR 1160,-
1/2 Seite 4c	EUR 1112,-	EUR 1304,-

Wichtige Hinweise. Mindestwert pro Buchung und Anzeige: EUR 75,-
Gestaltungspauschalen für Anzeigen zur Honorierung kreativer grafischer Leistungen: pauschal EUR 30,-; bei 1/2 Seiten pauschal EUR 55,-; bei 1/1 Seiten pauschal EUR 110,-.
Alle Preisangaben zzgl. ges. MwSt.

NRWZ zum Wochenende: Besondere Platzierungen



Titelkopfanzeige

Standard 45x45 mm:
EUR 197,- zzgl. ges. MwSt.

Maxi 90x45 mm:
EUR 280,- zzgl. ges. MwSt.



Kopfanzeige Innenteil – auf den Ressorttiteln Rottweil, Schramberg, Hintergrund, Feuilleton, Die Auto-seite (linke & rechte Seiten)

Max 45x45 mm: EUR 158,-
zzgl. ges. MwSt.



Griffecke Titel

Mini 45x45 mm:
EUR 197,- zzgl. ges. MwSt.

Standard 90x45 mm:
EUR 280,- zzgl. ges. MwSt.

Maxi 90x120 mm:
EUR 444,- zzgl. ges. MwSt.

Platzierungswünsche

Garantierte Platzierung im **redaktionellen** Teil: 30% Aufschlag.

Garantierte Platzierung auf der **Rückseite**: 30% Aufschlag.

Platzierungswünsche äußern Sie gegenüber dem NRWZ-Kundenberatungsteam bitte frühzeitig. Wir berücksichtigen Ihre Wünsche nach Möglichkeit. Platzierungsgarantie nur bei Buchung inkl. der angegebenen Aufschläge.

NRWZ zum Wochenende: Aktionen & Rabatte

Aktion „Aus 4 mach 5“

Buchen Sie vier Anzeigen in unmittelbarer Folge, erhalten Sie die fünfte absolut kostenlos.

Voraussetzung: Alle fünf Anzeigen haben dieselbe Größe. Für aufwändige Änderungen wird nach Absprache eine Gestaltungspauschale in Höhe ab EUR 30 (zzgl. ges. MwSt.) berechnet. Diese NRWZ-Aktion richtet sich an alle Kunden.

Nachlässe

Gemeinnützige Organisationen und Vereine: 25% Nachlass.

Behörden: 15% Nachlass.

Abschlussrabatte:

ab 12 Anzeigen / Jahr: 10% Rabatt.

13-24 Anzeigen / Jahr: 15% Rabatt.

> 24 Anzeigen / Jahr: 20% Rabatt.

2% Skonto

Mit einer Einzugsermächtigung erleichtern Sie uns unsere Buchungsarbeit ganz erheblich. Dafür bedanken wir uns bei Ihnen mit 2% Skonto, die von uns direkt vom Brutto-Rechnungsbetrag abgezogen werden, den wir dann von Ihrem Konto einziehen.

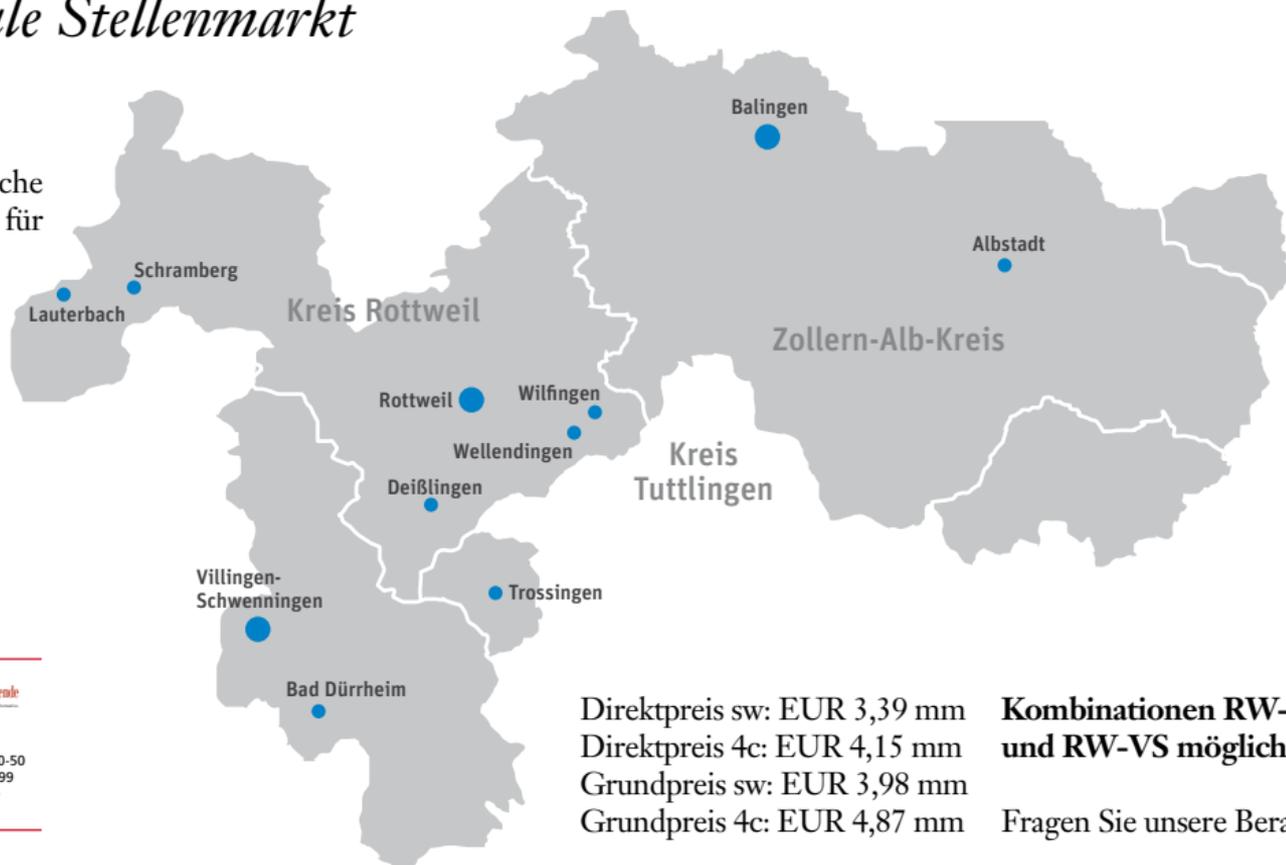
Bitte fragen Sie unsere Kundenberaterinnen nach der Vorlage für die Einzugsermächtigung.

SBRZ – der große regionale Stellenmarkt

Schwarzwald-Baar Rottweil Zollernalb

SBRZ ist die neue Stellenkombi für alle Bereiche in den Landkreisen – die clevere Alternative für Ihr Stellenangebot!

**Verbreitete Auflage:
rund 64.700 Exemplare!**



ZOLLERN-ALB KURIER

Grünwaldstr. 1
72336 Balingen
Telefon 0 74 33 / 2 66 - 0
Fax: 0 74 33 / 2 66 - 2 01
anzeigen@zak.de
www.zak.de

SÜDWEST PRESSE DIE NECKARQUELLE

Marktplatz 7
78054 Villingen-Schwenningen
Telefon 0 77 20 / 3 94 - 2 00
Fax: 0 77 20 / 3 94 - 2 20
anzeigen@kuhnverlag.de
www.nq-online.de

NRWZ zum Wochenende

Hauptstraße 31-33
78628 Rottweil
Telefon 07 41 - 32 07 90-50
Fax: 07 41 - 32 07 90-99
anzeigen@nrwz.de
www.nrwz.de

Direktpreis sw: EUR 3,39 mm
Direktpreis 4c: EUR 4,15 mm
Grundpreis sw: EUR 3,98 mm
Grundpreis 4c: EUR 4,87 mm

**Kombinationen RW-BL
und RW-VS möglich.**

Fragen Sie unsere Berater.

Ständige Rubriken in der NRWZ



Autoseite

... in der Regel jede erste Woche im Monat



Gesundheit

... in der Regel jede zweite Woche im Monat



Familiennachrichten

... jede dritte Woche im Monat



Bauen & Wohnen

... jede vierte Woche im Monat.

Anzeigenschluss ...

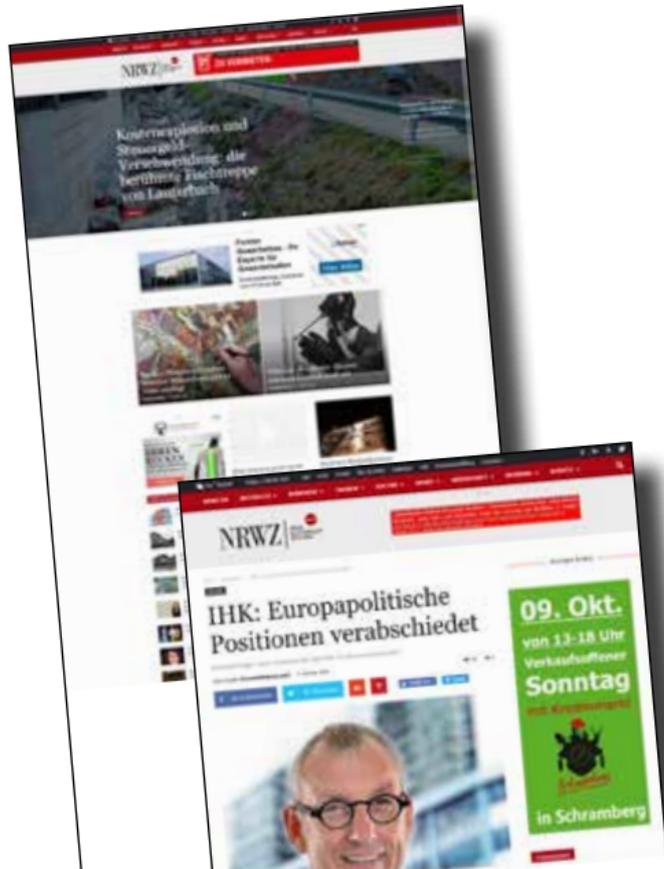
... ist grundsätzlich dienstags, 18 Uhr (Verschiebung durch Feiertage möglich).

Anzeigen für Sonder-Themenseiten und Kollektive
müssen dienstags, 12 Uhr, bei uns eingegangen sein.

Kontakt:
07 41 / 32 07 90-50
anzeigen@NRWZ.de



Die NRWZ – auch online *superstark!*



Die **NRWZ** ist online superstark. Auf www.NRWZ.de finden sich täglich aktuell Nachrichten aus Rottweil, Schramberg und der Region, verfasst von einem erfahrenen Redaktionsteam. **NRWZ.de** ist eines der schnellsten Medien vor Ort.

NRWZ.de ist Ihr neues, modernes Werbemedium! **NRWZ.de** in Zahlen (Quelle: Google Analytics): **594.294 Seitenabrufe im November 2017**. Diese Zahl ist eine tolle Leistung für ein kleines, lokales Portal wie **NRWZ.de**

Als Werbetreibender auf **NRWZ.de** können Sie sicher sein

- dass sich jeder einzelne Besucher von **NRWZ.de** stark für lokale Themen interessiert,
- dass Sie deshalb mit lokaler und regionaler Werbung genau Ihre Zielgruppe erreichen,
- dass gerade lokale Werbung und lokale Nachrichten klasse zusammenpassen,
- dass Werbung auf **NRWZ.de** Ihr eigenes Interesse an der Region ausdrückt,
- und dass Werbung auf **NRWZ.de** günstig ist.

NRWZ.de: Ein Monat in Zahlen



Der November 2017 in Zahlen:

594.294 Seitenaufrufe (Pageviews)
2,04 Seitenaufrufe/Besuch

Bester Tag: 28. November
102.025 Seitenabrufe

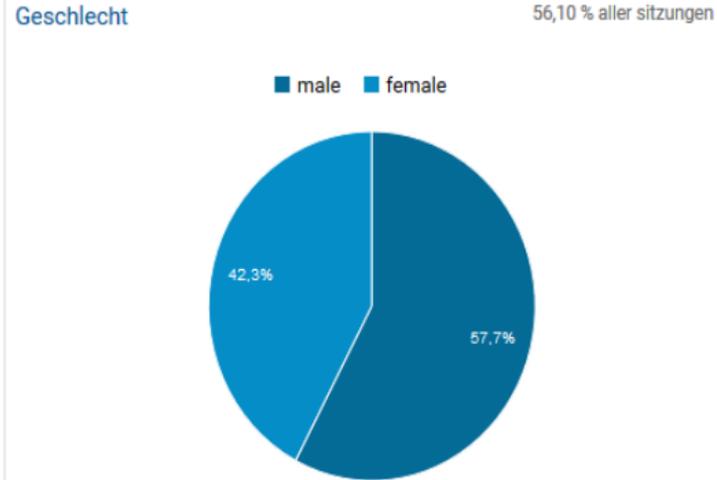
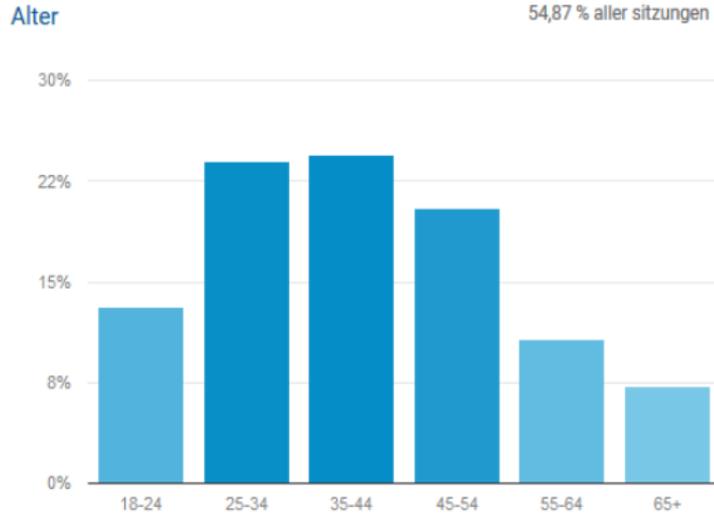
Ein ganz normaler Monat im Leben von **NRWZ.de**, hier der **November 2017**: Bei starken Meldungen gibt es Ausschläge nach oben, dank einiger interessanter Themen kam der Monat so auf durchschnittlich 20.000 Seitenabrufe am Tag (Quelle: Google Analytics).

Ihre Anzeige steht dabei groß vorne auf der Bühne. Je nach Buchung erscheint sie bei jedem Seitenabruf. **20.000 Mal an einem Tag.**

NRWZ.de: Demografische Angaben

Wichtiger Messwert:

Sitzungen ▾



Mittleres Alter: Mit **NRWZ.de** haben unsere Werbekunden im Jahr 2017 in erster Linie Menschen im Alter von 25 bis 54 Jahren erreicht.

NRWZ.de: Werbeflächen & Preise



Werbeflächen auf NRWZ.de:

(1) **Werbegrafik „Seitenkopf“** – sofort sichtbar, bei jedem Seitenabruf, ob Artikel, Rubrik oder Titelseite. Ihre Werbegrafik wird gegebenenfalls im Wechsel mit jenen anderer Inserenten angezeigt.
Preis: EUR 79,-* . Ihre Anzeige exklusiv auf diesem Platz: EUR 119,-* .

(2) **Werbegrafik „Seitenleiste Topposition“**
Erscheint bei jedem Seitenabruf sowie auf den Rubrikseiten.
Preis: EUR 149,-* . Ihre Anzeige exklusiv auf diesem Platz: EUR 189,-* .

(3) **Werbegrafik Seitenleiste**
Erscheint bei jedem Seitenabruf sowie auf den Rubrikseiten.
Preis: EUR 59,-* . Ihre Anzeige teilt sich den Platz mit anderen.

(4) **Werbegrafik „Unter der Hauptmeldung“**.
Ihre Werbegrafik erscheint auf der NRWZ.de-Titelseite und wird gegebenenfalls im Wechsel mit jenen anderer Inserenten angezeigt.
Preis: EUR 39,-* .

* Preisangabe pro Woche, zzgl. ges. MwSt. Agenturpreis: zzgl. 15%.

Infos zu den möglichen Größen: nächste Seite.

NRWZ.de: Werbeflächen & Preise

(1)

Werbefotografie „Seitenkopf“

– Format: 728x90 oder 970x250 Pixel. Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat umgewandelt).

Preis: ab EUR 79,- / Woche.

(2)

Werbefotografie „Seitenleiste Topposition“

– Format: 336x300-600 Pixel max. Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat umgewandelt).

Preis: ab EUR 149,- / Woche, wenn dieselbe Anzeige in derselben Woche auch in der NRWZ zum Wochenende erscheint. Bei Buchung nur online: 50% Aufschlag.

(3)

Werbefotografie „Seitenleiste“

– Format: 336x300-600 Pixel max. Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat umgewandelt).

Preis: ab EUR 59,- / Woche, wenn dieselbe Anzeige in derselben Woche auch in der NRWZ zum Wochenende erscheint. Bei Buchung nur online: 50% Aufschlag.

(4)

Werbefotografie „Unter der Hauptmeldung“

– Format: 728x90 oder 970x250 Pixel. Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat umgewandelt).

Preis: EUR 39,- / Woche.

Wir stehen für Transparenz. Die Einblendungen Ihrer Werbefotografie werden genau mitgezählt. Unsere Statistiksoftware sagt Ihnen bei Bedarf tagesaktuell, wie sich Ihre Kampagne online entwickelt, wie oft Ihre Grafik angezeigt und wie oft sie angeklickt worden ist.

Gestaltungspauschalen für Anzeigen zur Honorierung kreativer grafischer Leistungen: pauschal EUR 25,- bei neu gesetzten Anzeigen bzw. Umbau in ein völlig anderes Format. EUR 10,- bei geringe Formatadaptionen bzw. Umformatierung vorhandener Anzeigen in ein geeignetes Online-Format.

Die Kundenberaterinnen



Angelika Lohr
Kundenberaterin
(leitend)



Katrin Hirsch
Kundenberaterin



Marion Laudert
Kundenberaterin



Elke Trick
Kundenberaterin
(freie Mitarbeit)

Die Kundenberaterinnen

Unsere Kundenberaterinnen erreichen Sie
montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und
montags bis donnerstags von 14 bis 17 Uhr



NRWZ Verlag GmbH & Co. KG

Herausgeber von NRW zum Wochenende und NRW.de:

NRWZ Verlag GmbH & Co. KG mit Sitz in Rottweil, vertreten durch die NRW Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer der NRW Verwaltungs-GmbH:

Peter Arnegger

Redaktion: Peter Arnegger (gg, v.i.S.d.P), Gabi Hertkorn (gh), Martin Himmelheber (him) und Dr. Andreas Linsenmann (al).

Postanschrift der Redaktion:

Hauptstraße 31-33, 78628 Rottweil
Tel. 07 41 / 32 07 90-51
Fax: 07 41 / 32 07 90-99
E-Mail: redaktion@NRWZ.de

Anzeigenverkauf:

Angelika Lohr (leitend), Katrin Hirsch, Marion Laudert und Elke Trick. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Peter Arnegger.

Anzeigen:

Tel. 07 41 / 32 07 90-52
Fax: 07 41 / 32 07 90-99
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

Postanschrift des Verlages:

NRWZ Verlag GmbH & Co. KG,
Hauptstraße 31-33, 78628 Rottweil
Tel. 07 41 / 32 07 90-50
Fax: 07 41 / 32 07 90-99
E-Mail: verlag@NRWZ.de

Gestaltung & Produktion:

Redaktionsbüro Arnegger, www.arnegger.de
Druck: Bechtle Verlag&Druck, Esslingen

Vertrieb der NRW zum Wochenende: psg Presse und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH, Tel. 0800 / 999-5-222

Für unverlangt eingesandte Beiträge, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Alle nicht näher gekennzeichneten Fotos sind Werkfotos oder Eigenproduktionen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe (mit und ohne Signatur) stellen die Meinung der Autoren dar. Nachdruck und Vervielfältigung aller Art sowie Übernahme auf Datenträger sind nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Technisches & Hinweise

NRWZ zum Wochenende

Format: Tabloid (halbes Rheinisches Format)

Seitengröße: 255 x 350 mm

Satzspiegel: 229 x 320 mm

Anzahl Spalten: 5 (Breite: 43,5 mm, Steg: 3 mm)

Zu verwenden sind die Eurogrundfarben CMYK.
Weitere Farben auf Anfrage.

Grundsätzlich werden digitale Druckunterlagen benötigt. Format: PDF (Schriften einbetten!). Weitere auf Anfrage. Datenträger: PC-CD-ROM, DVD. Speicherkarten, USB-Sticks, externe HDD auf Anfrage.

Bitte Ausdruck mit Angabe von Anzeigengröße und Ansprechpartner beilegen.

Vorgaben für Beilagen: Größe DIN-A6 (min) bis 215 x 330 mm (max). Papiergewicht: 90 g (min). Beilagendicke: 4 mm (max). Eine Seite muss geschlossen sein (Wickelfalz oder Klammerheftung), diese nicht länger als 330 mm. Kein maschinelles Einlegen bei Beilagen im Zick-Zack- oder Altar-Falz. Manuelles Einlegen auf Anfrage (Preise können abweichen). Preis gewichtsabhängig – wird nach Vorliegen des Originalmusters ermittelt

NRWZ.de

Formate und Preise für die verschiedenen Online-Grafiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „NRWZ.de: Werbeflächen und Preise.“

Dateiformat: .gif, .jpg, .png, .bmp oder .pdf (dieses wird von uns in ein Grafikformat umgewandelt).

Die Werbegrafiken werden auf Wunsch mit Ihrer Homepage verlinkt. Klein wiedergegebene Werbegrafiken (bsp. Typ „Seitenleiste klein“) werden typischerweise zunächst mit einer großen Variante der verwendeten Werbegrafik verlinkt, welche wiederum mit Ihrer Homepage verlinkt werden kann.

Statistikdaten werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt, Format: Adobe PDF oder Excel (.csv).

Technisches & Hinweise

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb auf der Rechnung angegebene Frist ohne Abzug. Bei Vorauskasse oder Bankeinzug 2% Skonto. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5% berechnet.

Hinweise: Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften (AGB) sowie unsere Zusätzlichen Verlagsbedingungen (ZV). Diese sind Bestandteil der elektronischen Form dieser Mediadaten. Sollten Ihnen unsere AGB und ZV nicht vorliegen, fordern Sie diese bitte an. Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und

unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der

Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträgen abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

19 Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21 Für seitens eines Grafikers neu zu gestaltende Anzeigen wird vom Auftraggeber eine Servicegebühr („Gestaltungspauschale“) erhoben (siehe Preisliste). Es gilt ein Mindestbuchungswert der Einzelbuchung und einzelnen Anzeige von EUR 25,- (gewerbliche Anzeigen). Anzeigen zu einem Netto-Buchungswert kleiner EUR 30,- werden nur bei vorliegender Einzugsermächtigung angenommen.

Zusätzliche Verlagsbedingungen (ZV)

- a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge mit dem Einführungsstermin der neuen Preise in Kraft.
- b) Sind etwaige Mängel an den Druckvorlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeigen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- d) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- e) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.
- f) Der Auftraggeber erhält standardmäßig eine Rechnung per E-Mail. Eine Rechnung in Papierform wird nur auf Anforderung erstellt.

NRWZ Verlag GmbH & Co. KG Hauptstraße 31-33 – 78628 Rottweil
Tel. 07 41 - 32 07 90 - 50 – Fax 07 41 - 32 07 90 - 99 – E-Mail: verlag@nrwz.de – www.NRWZ.de

